

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses

Für folgenden Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.
Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- Aushang an Amtstafel am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 07.07.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	28.01.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	18:00 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	20:30 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	FA/2021/001

TOP 39. ÖPNV. Verkehrsverbesserungsvertrag für den Stadtverkehr Zwiesel

Beschluss:

Dem Verkehrsverbesserungsvertrag zwischen der Stadt Zwiesel und dem Landkreis Regen auf Basis der Vereinbarung zur Durchführung des Betriebes der öffentlichen

Buslinie „Stadtverkehr Zwiesel“ wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gern.
Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 07.07.2021
Stadt Zwiesel



gez.
Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses

Für folgenden Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- Aushang an Amtstafel am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 07.07.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	24.02.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	FA/2021/002

TOP 13. Personalwesen: Bestellung von Herrn Roland Saurer als Standesbeamten

Beschluss:

Der Ferienausschuss Zwiesel bestellt mit sofortiger Wirkung XX Herrn Roland Saurer zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zwiesel. Herrn Saurer ist eine Bestellsurkunde auszuhändigen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gern.
Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 07.07.2021
Stadt Zwiesel



gez.
Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats

**Für folgenden Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.
Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):**

- Aushang an Amtstafel am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 07.07.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	09.03.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	17:00 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	20:05 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	FA/2021/003

TOP 21. Eingliederungsvertrag Rabenstein Zwiesel vom 29.12.1977

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit folgenden Aufgaben beauftragt:

A) Die nach über 40 Jahren nicht mehr maßgeblichen Regelungen des damals abgeschlossenen Vertrages sind heraus zu suchen.

B) Es ist ein Antrag auf Widerruf durch die Regierung von Niederbayern dahingehend vorzubereiten, dass die Regierung von Niederbayern ersucht wird, einen Widerruf des Vertrages vorzunehmen bzw. zu bestätigen, dass aufgrund der fehlenden Verbindlichkeitserklärung der Vertrag nicht wirksam geworden ist.

C) Die Ergebnisse der Nummern 1 und 2 sind gemeinsam zur Beschlussfassung dem Stadtrat Zwiesel vorzulegen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gern. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 07.07.2021
Stadt Zwiesel



gez.
Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses

**Für folgenden Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.
Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):**

- Aushang an Amtstafel am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 07.07.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	06.05.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	18:00 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	FA/2021/005

**TOP 19. Personalangelegenheit: Nachbesetzung Bauamtsleitung Technik -
Stadtbaumeister**

Beschluss:

Frau Nancy Hoppe, geboren XX, wohnhaft in XX wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Bauamtsleiterin Technik – Stadtbaumeisterin eingestellt.

Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe XX, Stufe XX der Entgeltordnung zum TVöD.
Die Probezeit beträgt XX Monate.

Ein entsprechender Arbeitsvertrag ist abzuschließen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gern.
Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 07.07.2021
Stadt Zwiesel



gez.
Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats

Für folgenden Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Er wird deshalb der Öffentlichkeit bekanntgegeben (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern):

- Aushang an Amtstafel am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 07.07.21 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 07.07.21 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig grau markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	25.02.2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort:	Großer Veranstaltungsraum
Sitzungsnummer:	StR/2021/001

TOP 1. Dienstunfähigkeit Erster Bürgermeister Franz Xaver Steininger

Beschluss:

Die Dienstunfähigkeit des 1. Bürgermeisters Franz Xaver Steininger wird festgestellt. Herr Franz Xaver Steininger wird mit Ablauf des Monats, in dem der Bescheid über die Feststellung der Dienstunfähigkeit zugestellt wird, in den Ruhestand versetzt.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gern.
Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 07.07.2021
Stadt Zwiesel



gez.
Pfeffer
2. Bürgermeisterin